

## Was ist sexualisierte Gewalt?

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht über den in der Öffentlichkeit oft genutzten Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ hinaus. Er ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Gemeint sind damit strafbare Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (§§174-184j). Sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren (sowie auf Basis eines Abhängigkeitsverhältnisses – z.B. Trainer/in zu Sportler/in – auch an Jugendlichen unter 16 Jahren bzw. 18 Jahren) stehen unter Strafe.



Unter sexualisierter Gewalt wird jede Form von sexuell grenzverletzendem Verhalten verstanden. Darunter werden sowohl die strafrechtlich relevanten Handlungen als auch jene, die keine rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, jedoch die jeweiligen Grenzen der Betroffenen überschreiten, gefasst. Generell wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt unterschieden.

### • Sexuelle Grenzverletzungen

z.B. unangemessene Berührungen/ Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein ...

### • Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt ...

### • Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen) ...



**Vorrangiges Ziel:  
Übergriffe verhindern.**

## Kontakte

### Deutscher Segler-Verband e.V.

Ansprechpartnerin: Mona Küppers  
E-Mail: [schutzvorgewalt@dsv.org](mailto:schutzvorgewalt@dsv.org)

### Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530

(bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten)

### Hilfeportal sexueller Missbrauch

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal/>  
(unterstützt bei der Suche nach Hilfsangeboten)

**Ansprechpartner/innen in den Landessportbünden/-jugenden:** <https://safesport.dosb.de>

**Ausführliche Informationen unter [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz).**

Gefördert vom:



# Schutz vor Gewalt und Missbrauch



## „Wenn wir zu diesem Thema etwas machen, glaubt jeder, wir hätten da ein Problem.“

So oder so ähnlich mag mancher denken, wenn es um die Frage geht, sich im Segelsport gemeinsam entschlossen gegen sexuelle Übergriffe - insbesondere solche gegen Kinder und Jugendliche - zu positionieren. Sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu befassen und offen damit umzugehen, ist kein Ausdruck eigener Betroffenheit! Es zeigt, dass die Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie für Trainerinnen und Trainer ernst genommen wird. **Aufmerksamkeit und Prävention helfen, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen!**

Segelsportlerinnen und Segelsportler achten das Recht und das berechtigte Interesse jedes einzelnen Menschen an einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben. Trotz dieser allseits akzeptierten rechtlichen und moralischen Grenzen im Umgang miteinander kommt es auch in Segelvereinen und -verbänden zu sexualisierter Gewalt. Der Segelsport und seine Vereine sind Teil der Gesellschaft. Zu glauben, sie wären frei von allen gesellschaftlichen Problemen, wäre naiv!

Die Thematisierung von sexualisierter Gewalt und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen tragen zur Schaffung einer Kultur der Aufmerksamkeit bei. Sie können Übergriffe im Verein/Verband verhindern. Gleichzeitig ist dies ein Qualitätsversprechen an unsere Mitglieder.

Der DSV und die Seglerjugend nehmen diese Thematik sehr ernst und haben dazu auf der Homepage einen Bereich „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ nicht nur für Kinder und Jugendliche, Trainerinnen und Trainer, sondern auch für Eltern und Vereine eingerichtet.

Der DSV spricht Sanktionen gegen verurteilte Täterinnen und Täter aus und zieht Lizenzen ein, um zu verhindern, dass Täterinnen und Täter weiterhin mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Seglerjugend wird in Zusammenarbeit mit Präsidium und Seglerrat weitere Materialien erarbeiten und den Mitgliedsvereinen zur Verfügung stellen und diese in ihrer Arbeit zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch unterstützen.

### Verhaltensregeln bei (Verdachts-) Fällen

Folgende Leitlinien dienen als erste Orientierung, um in konkreten Verdachtsfällen richtig zu handeln.

### Beobachtungsprotokoll

Dokumentieren Sie die Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.

### Ruhe bewahren

Zum Schutz der Betroffenen ist es wichtig, nicht den „Kopf zu verlieren“. Betroffene benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird. Das bedeutet im konkreten Fall: Ruhe bewahren und Unterstützung suchen!

### Unterstützung von außen

Vereinsmitglieder sind in der Regel keine ausgebildeten Fachkräfte im Erkennen einer Kindeswohlgefährdung. Deshalb wird empfohlen, sich bei einem Verdacht oder in einem konkreten Fall vor Ort professionelle Hilfe zu suchen. Hierzu können neben der Hilfe aus dem Verein/Verband, die Anlaufstellen der Landessportbünde kontaktiert werden (<https://safesport.dosb.de>) oder eine spezialisierte Fachberatungsstelle in Ihrer Nähe (siehe <https://hilfeportal-missbrauch.de>).



## Handlungsempfehlungen

### Leitfaden zur Prävention und Intervention

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in unseren Vereinen bekannt werden, entsteht häufig eine emotionale und unklare Situation. Daher ist es hilfreich, wenn sich Segelvereine bereits vor dem möglichen Auftreten von sexualisierter Gewalt damit auseinandersetzen, welche Maßnahmen zur Prävention getroffen werden, wie im Interventionsfall reagiert wird und welche externen Beratungsstellen angesprochen werden können.

1.

#### Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

- Kultur der Aufmerksamkeit schaffen
- Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in allen Regelwerken des Vereins/Verbands
- Beauftragte benennen
- Vereinsinterne Qualifizierung sicherstellen

2.

#### Sport transparent gestalten

- Vereinsinterne Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen gestalten
- Transparenz in der Elternarbeit schaffen

3.

#### Eignung von Mitarbeiter/innen prüfen

- Einstellungsgespräche führen
- Motivationsgründe, Qualifizierung und bisherige Erfahrungen abfragen
- Verhaltenskodex unterzeichnen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Prüfung des Inhalts

4.

#### Kinder und Jugendliche stärken

- Mitbestimmung und Partizipation sicherstellen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte gewährleisten
- Selbstbehauptungsfähigkeit stärken

### Sexualisierte Gewalt – Warum im Sport?

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen oder Institutionen unserer Gesellschaft. Allerdings finden sich im Sport besondere Gelegenheiten, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

- Sportaktivitäten mit gemeinsamen Übernachtungen, Aufsichtspflicht
- Umkleide- und Duschsituationen, Privatsphäre junger Menschen schützen
- Gefahr sexueller Ausbeutung durch Trainer/innen und Funktionsträger/innen, mögliches Schweigen Betroffener, um sportliche Karriere nicht zu gefährden
- Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainer/innen und Sportler/innen, Machtausübung, Unterwerfung oder Demütigung mit dem Mittel der Sexualität
- Körperkontakt als wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufes, Grenzverletzungen im Intimbereich als „Versehen“ getarnt

Eine Befragung von Bundeskaderathlet/innen (2016) in der Studie „Safe Sport“ zeigte: Etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler/-innen hat schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren.